SPORTGEMEINDE 1898 PARTENHEIM E.V.

Hygienekonzept Allgemein

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Reinigungs- und Desinfektionsplan (zu Beginn jeden Trainingstags wird die Toilettenanlage gereinigt, vor und nach jeder Nutzung werden alle benötigten Materialien desinfiziert).
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor
  - ✓ Flächendesinfektion
  - ✓ Handdesinfektion mit Spender
  - ✓ Flüssigseife mit Spendern
  - ✓ Papierhandtücher
  - ✓ Einmalhandschuhe
  - ✓ Mund-/Nasenmasken
- Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-/Nasenmasken sowie Einmalhandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind an alle Sporttreibende kommuniziert.
- Anwesenheitslisten sind vorbereitet.
- Checklisten für Übungsleiter sind vorbereitet.
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Sportstätten aufhalten dürfen, sind ausgehängt.
- Hygienebeauftragte und Stellvertretung sind benannt (Vanessa Repovs, Sabine Repovs).

Nutzung Sportstätte

- Betreten und Nutzung der Sportstätten nur nach den Vorschriften der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung.
- Handdesinfektionsmittel wird bei dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechender Mund-/Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgt.
- In der St. Georgenhalle sowie auf dem Sportplatz sind getrennte Ein- und Ausgänge sowie Wegeführungen vorgegeben.
- Die St. Georgenhalle wird nach und vor jeder Trainingseinheit gelüftet.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.
- In den Toilettenanlagen steht ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher zu Verfügung. Außerdem wird eine Sprühdesinfektionsflasche für die Toilette bereitgestellt, mit der jeder nach der Nutzung die Klobrille zu desinfizieren hat. Der Abfall wird in geschlossenen Behältern entsorgt.

- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Trainingsbetrieb

- Alle Sport- und Bewegungsangebote wurden bezüglich Ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft und entsprechende Regeln sowie Checklisten für jede Sportart und für jede Sportstätte erstellt.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben dies schriftlich bestätigt.
- Die Gruppengrößen werden gemäß den aktuellen Vorschriften angepasst.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - ✓ Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
  - ✓ Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
  - ✓ Im Innenbereich besteht für alle außerhalb der Sportausübung und des Duschens grundsätzlich eine Tragepflicht von medizinischen Gesichtsmasken. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden
  - ✓ Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regemäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten
- Zwischen den Sporteinheiten wird eine Pause von mindestens 15 Minuten eingelegt, um die Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.
- Gästen und Zuschauern wird der Zutritt zur St. Georgenhalle nicht gestattet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Getränke zur Sporteinheit mit, welche nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet werden.
- Das Training ist entsprechend den aktuellen Vorschriften (evtl. mit Abstand) anzupassen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der*die Verunfallte Mund-und Nasen-Schutz tragen.